

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfahrungen aus anderen Schulaufsichtsbereichen veranlassen mich dazu, zu Ferienende noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler, die aus Risikogebieten zurückkehren, einer Quarantänepflicht unterliegen und die Schule nicht betreten dürfen, sofern sie kein negatives Testergebnis vorlegen.

Ich empfehle dringend, vorsorglich die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule darüber unter Nutzung der üblichen Kommunikationswege und über die Homepage Ihrer Schule zu informieren.

Informationen über die Quarantänepflicht finden Sie hier:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Schäfer

Schulfachliche Aufsicht